

Informationen zum „Bürgerbegehren Krebsbachtalbahn“

Unser Ziel: Wir möchten erreichen, dass die Beschlussvorlage 53/2022 aus der Gemeinderatssitzung vom 19.05.22 umgesetzt wird (Vorschlag der Stadtverwaltung)

Eckpunkte: 1) Reaktivierung der Krebsbachtalbahn mit Lückenschluss Obergimpern-Babstadt (Variante E)

2) Nutzung der freiwerdenden Buskilometer für eine Verbesserung der Anbindung anderer Teilorte

3) Optimierung des Busverkehrs im Raum Bad Rappenau/Siegelsbach/Kirchardt



Warum Bahn und kein Bus im Krebsbachtal?

- Schnelle Zuganbindung des Krebsbachtals nach Heidelberg und Heilbronn (nach HN sogar umsteigefrei!)
- Auch ein optimierter Busverkehr löst nicht das Problem der Umsteigezeiten in Bad Rappenau
- Die Bahn-Reaktivierung wird von Bund und Land stark gefördert, den Bus müssen wir ggf. selbst bezahlen
- Straßen werden entlastet / weniger CO2 / ökologischer als Busse (Quelle: Umweltbundesamt)
- Direkte Verbindungen ohne Umsteigen von Heilbronn bis Meckesheim
- Barrierefreiheit (Menschen mit Behinderung, Kinderwagen, Fahrradmitnahmen)

Wie sieht es mit den Kosten aus?

- Von Experten bescheinigtes gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis
- Jeder investierte Euro bringt einen volkswirtschaftlichen Nutzen von 1,43 Euro
- Das Geld aus den Fördertöpfen wird definitiv ausgegeben. Wenn nicht im Krebsbachtal, dann anderswo!
- Die Betriebskosten der Bahn werden aufgrund der erwarteten guten Nutzung vom Land übernommen (Es gibt also keine Folgekosten).

Umsetzung des Bürgerwillens:

- Vor und in der Bürgerversammlung wurde betont, wie wichtig der Bürgerwille bei diesem Projekt ist und dass dieser bei der Entscheidung berücksichtigt werden soll
 - Der Bürgerwille war eindeutig „Pro-Bahn“
 - In der Gemeinderatssitzung wurde der Bürgerwille von manchen Fraktionen ignoriert, was schließlich zur Ablehnung des Grundsatzbeschlusses zur Bahn führte.
-

Informationen zum Ablauf des Bürgerbegehrens:

- Ab sofort: Sammlung der nötigen Unterstützer-Unterschriften
- Mitte August: Übergabe der Unterschriften an die Stadtverwaltung
- spätestens 2 Monate nach Übergabe der Unterschriften: Entscheidung des Gemeinderates über die Annahme des Bürgerbegehrens
- Bei Ablehnung: Durchführung eines Bürgerentscheides (innerhalb von vier Monaten)